

## GEBÜHRENTAFEL

(gültig ab 01.01.2023)

### A.) STEUERN UND HEBESÄTZE

Grundsteuer:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| a) | Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ..... | 500 v. H. |
| b) | Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) .....                    | 500 v. H. |

### B.) ABGABEN

#### 1.) Hundeabgabe:

- |    |   |   |        |
|----|---|---|--------|
| a) | Jahresgebühr mit Hundekundenachweis .....   | € | 60,00  |
| b) | Jahresgebühr ohne Hundekundenachweis .....  | € | 120,00 |
| c) | Die Jahresgebühr beträgt jährlich 50 % für  |   |        |
|    | - das Halten von Wach-, Nutz- und Jagdhunden gemäß § 3 Stmk. Hundesatzung 2013;   |   |        |
|    | - Zuchthunden unter den gesetzlichen Bedingungen gemäß § 5 (1), (2) Stmk. Hundesatzung 2013   |   |        |
|    | - das Halten von Hunden, mit denen bei einer Hundeschule, die sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers / einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin bei der Ausbildung bedient, eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder eine übergeordnete Prüfung, erfolgreich absolviert wurde. Ein Anspruch auf Ermäßigung im selben Ausmaß besteht auch im Fall des erfolgreichen Absolvierens einer der oben genannten Prüfungen, die durch eine von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte abgenommen wurde. Über die erlangte Qualifizierung ist der Gemeinde ein entsprechender Prüfungsnachweis vorzulegen |   |        |
|    | .....   | € | 30,00  |

#### 2.) Benützungsentgelt für öffentliches Gut, Straßen und Plätze gemäß Benützungssatzung:

- |    |  |   |      |
|----|--|---|------|
| a) | für das Aufstellen von Gegenständen, Einrichtungen und Anlagen (§ 1 Abs. 3 lit. a) und c)), soweit sie eine bestimmte Fläche in Anspruch nehmen, für jeden ganz oder teilweise in Anspruch genommenen m <sup>2</sup> für jede volle oder angefangene Woche ..... | € | 0,51 |
| b) | für das Errichten von Vorbauten (Podesten) nach § 1 Abs. 3 lit. b) für jeden ganz oder teilweise in Anspruch genommenen m <sup>2</sup> für jede volle oder angefangene Woche .....   | € | 0,51 |

c)	für das Abhalten von pratermäßigen Veranstaltungen und Werbeveranstaltungen nach § 1 Abs. 3 lit. g) für jeden ganz oder teilweise in Anspruch genommenen m <sup>2</sup> für jede volle oder angefangene Woche .....	€	3,12
d)	für das Aufstellen von Tafeln, Masten nach § 1 Abs. 3 lit. d) für jede volle oder angefangene Woche .....	€	15,62
e)	für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes für Bauzwecke nach § 1 Abs. 3 lit. f) für jede volle oder angefangene Woche .....	€	15,62
f)	für das Aufstellen von „Stummen Verkäufern“ nach § 1 Abs. 3 lit. e) je Zeitungsständer und Jahr .....	€	9,45
g)	für die Dauerbenützung nach § 8 Abs. 2 je m <sup>2</sup> .....	€	3,12
h)	für Altstadtmarkt jährlich .....	€	4.796,00
i)	für Werbetafeln und Obusmasten pro Tafel und Monat .....	€	14,53
3.) Parkgebühren:			
a)	je angefangene Stunde .....	€	0,70
b)	Ausnahmegenehmigung von Parkgebühr pro Jahr für Bewohner:innen.....	€	50,00
4.) Abfuhrgebühren (zzgl. 10 % USt.):			
I. Tarif für die Restmüllabfuhr ohne Biotonne:			
a)	80 Liter Sack bei 4-wöchiger Entleerung .....	€	87,50
b)	80 Liter Säcke (13 Stück) außerhalb Abfuhrbereich .....	€	52,00
c)	120 Liter Behälter bei 4-wöchiger Entleerung.....	€	131,40
d)	240 Liter Behälter bei 4-wöchiger Entleerung.....	€	262,70
e)	240 Liter Behälter bei 2-wöchiger Entleerung.....	€	525,40
f)	240 Liter Behälter bei wöchentlicher Entleerung.....	€	1.050,70
g)	770 Liter Behälter bei 2-wöchiger Entleerung.....	€	1.685,40
h)	770 Liter Behälter bei wöchentlicher Entleerung.....	€	3.370,80
i)	770 Liter Behälter bei einer Entleerung von 2 x pro Woche .....	€	6.741,60
j)	770 Liter Behälter bei einer Entleerung von 3 x pro Woche .....	€	10.112,20
k)	1100 Liter Behälter bei 2-wöchiger Entleerung.....	€	2.407,80
l)	1100 Liter Behälter bei wöchentlicher Entleerung .....	€	4.815,20
m)	1100 Liter Behälter bei einer Entleerung von 2 x pro Woche .....	€	9.630,80
n)	1100 Liter Behälter bei einer Entleerung von 3 x pro Woche .....	€	14.446,20
II. Tarif für die Restmüllabfuhr mit Biotonne:			
a)	120 Liter Behälter bei 4-wöchiger Entleerung.....	€	173,40
b)	240 Liter Behälter bei 4-wöchiger Entleerung.....	€	346,50
c)	240 Liter Behälter bei 2-wöchiger Entleerung.....	€	609,10
d)	240 Liter Behälter bei wöchentlicher Entleerung.....	€	1.134,40
e)	770 Liter Behälter bei 2-wöchiger Entleerung.....	€	1.954,50
f)	770 Liter Behälter bei wöchentlicher Entleerung.....	€	3.640,10
g)	770 Liter Behälter bei einer Entleerung von 2 x pro Woche .....	€	7.010,80
h)	770 Liter Behälter bei einer Entleerung von 3 x pro Woche .....	€	10.381,60
i)	1100 Liter Behälter bei 2-wöchiger Entleerung.....	€	2.792,30
j)	1100 Liter Behälter bei wöchentlicher Entleerung .....	€	5.200,00
k)	1100 Liter Behälter bei einer Entleerung von 2 x pro Woche .....	€	10.015,40

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| l) | 1100 Liter Behälter bei einer Entleerung von 3 x pro Woche ..... | € 14.830,80 |
|----|--|-------------|
- 
- |         |   |          |
|---------|---|----------|
| III. a) | Abholung Zusatzrestmüllsack 80 Liter (inkl. Sackbeistellung)..... | € 7,00   |
| b)      | Sonderentleerung Restmüll/Bioabfall 120 Liter Behälter .....      | € 12,10  |
| c)      | Sonderentleerung Restmüll/Bioabfall 240 Liter Behälter .....      | € 24,20  |
| d)      | Sonderentleerung Restmüll/Bioabfall 770 Liter Behälter .....      | € 77,80  |
| e)      | Sonderentleerung Restmüll/Bioabfall 1100 Liter Behälter .....     | € 111,30 |
- 
- IV. Für die Beistellung von Restmüllbehältern bzw. Säcken werden folgende Tarife vorgeschrieben:
- |    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | 13 Stück Restmüllsäcke á 80 Liter .....         | € 3,40   |
| b) | Behältermiete 120 Liter Restmüllbehälter .....  | € 7,70   |
| c) | Behältermiete 240 Liter Restmüllbehälter .....  | € 10,40  |
| d) | Behältermiete 770 Liter Restmüllbehälter .....  | € 110,20 |
| e) | Behältermiete 1100 Liter Restmüllbehälter ..... | € 123,10 |
- 
- 5.) Kanalbenützungsgebühren gemäß Kanalabgabenordnung (zzgl. 10 % USt.):
- Die laufenden Kanalbenützungsgebühren werden gemäß § 4 Ziff. 2 berechnet nach
- |    |   |
|----|---|
| a) | Spülklosett, Pissmuschel, Pissstand und Pisswand je lfm |
| b) | Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall                     |
| c) | Einwohner:innenwerten                                   |
- 
- Für das ehemalige Gemeindegebiet von Parschlug gemäß § 4 Ziff. 3:**
- |       |   |          |
|-------|---|----------|
| a.1.) | im Siedlungsgebiet Sonnleiten je Spülklosett udgl., jährlich .....      | € 248,00 |
| a.2.) | im übrigen ehemaligen Gemeindegebiet je Spülklosett udgl., jährlich.... | € 304,00 |
| b)    | Wasserverbrauch je m <sup>3</sup> und Jahr .....                        | € 1,32   |
| c)    | Gebühr pro Einwohner:innenwert und Jahr .....                           | € 105,00 |
- 
- Für das ehemalige Gemeindegebiet von Kapfenberg gemäß § 4 Ziff. 4:**
- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | Je Spülklosett, Pissmuschel, Pissstand und Pisswand je lfm, jährlich ..... | € 218,00 |
| b) | Wasserverbrauch je m <sup>3</sup> und Jahr .....                           | € 1,32   |
| c) | Gebühr pro Einwohner:innenwert und Jahr.....                               | € 105,00 |
- 
- 6.) Kanalisationsbeitrag (Einheitssatz) gemäß Kanalabgabenordnung (zzgl. 10 % USt.):
- |    |   |         |
|----|---|---------|
| a) | Schmutz- und Mischwasserkanäle pro m <sup>2</sup> gemäß § 3 Ziff. 1.....      | € 12,51 |
| b) | Einheitssatz gemäß § 3 Ziff. 3 für Hofflächen pro m <sup>2</sup> .....        | € 6,25  |
| c) | Einheitssatz gemäß § 3 Ziff. 4 für unbebaute Flächen pro m <sup>2</sup> ..... | € 1,25  |
- 
- 7.) Wassergebühren (inkl. 10 % USt.):
- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| I.  | Wasserverbrauchsgebühr nach dem durch den Wasserzähler festgestellten tatsächlichen Verbrauch pro m <sup>3</sup> ..... | € 2,16 |
| II. | Zählergebühren:  |        |

Nennbelastung	€/Monat
3 m <sup>3</sup> /h	1,28
7 m <sup>3</sup> /h	1,44
20 m <sup>3</sup> /h	3,84
30 m <sup>3</sup> /h	4,64
100 m <sup>3</sup> /h	11,99
150 m <sup>3</sup> /h	12,79
350 m <sup>3</sup> /h	25,58

Die Gebühren für Zähler größerer Nennbelastung unterliegen einer individuellen Festlegung.

### III. Pauschalgebühren:

Für nicht gemessene Wasserbezüge wird der Wasserverbrauch aufgrund der Nutzung individuell festgelegt.

## 8.) Friedhofsgebühren:

### I. Allgemeine Gebühren für Erstmiete (nur für 10 Jahre) und Wiederablöse:

f) Normalgrab für 10 Jahre.....	€	283,00
g) Normalgrab für 5 Jahre.....	€	141,00
h) Familiengrab zweistellig für 10 Jahre .....	€	566,00
i) Familiengrab zweistellig für 5 Jahre .....	€	283,00
j) Kindergrab für 10 Jahre .....	€	84,00
k) Kindergrab für 5 Jahre .....	€	42,00
l) Urnengrab (Pult) für 10 Jahre .....	€	261,00
m) Urnengrab (Pult) für 5 Jahre .....	€	131,00
n) Urnenfamiliengrab für 10 Jahre .....	€	283,00
o) Urnenfamiliengrab für 5 Jahre.....	€	141,00
p) Verwaltungsaufwand.....	€	102,00
q) Abfuhrgebühr pro Beisetzung .....	€	53,00

### II. Besondere Gebühren:

#### a) Grabreihe an der Grabmauer (inkl. Baukostenbeitrag):

i) Normalgrab für 10 Jahre.....	€	1.717,00
ii) Familiengrab für 10 Jahre.....	€	3.379,00

#### b) Grabreihe ohne Grabmauer mit Fundament (inkl. Baukostenbeitrag):

i) Normalgrab für 10 Jahre.....	€	581,00
ii) Familiengrab für 10 Jahre.....	€	1.082,00

#### c) Urnengräber im neuen Urnenfriedhof (inkl. Baukostenbeitrag):

i) Urnengrab (Pult) für 10 Jahre.....	€	1.560,00
---------------------------------------	---	----------

ii) Urnenfamiliengrab für 10 Jahre..... € 1.787,00

d) Baumbestattung (inkl. Baukostenbeitrag)		
i) für die ersten 10 Jahre .....	€	461,00
ii) für weitere 10 Jahre .....	€	146,00

9.) Lustbarkeitsabgabe:

I. Für die nachstehend bezeichneten Veranstaltungen, für die für die Teilnahme bestimmte Entgelte verlangt werden, beträgt die Lustbarkeitsabgabe:

Variete, Revue-, Stripteasevorführungen, Sexshows, Peepshows, Videopeepshows, Erotikmessen und sonstige gemischte derartige Veranstaltungen .....		25 %
vom Entgelt.		

II. Abgabe nach Größe des benutzten Raumes und nach der Besucherzahl  
Für die angeführten Veranstaltungen für die kein bestimmtes Entgelt für die Teilnahme verlangt wird, oder eine Ermittlung der Abgabe nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, wird der Pauschalbetrag unter Bedachtnahme auf die Raumgröße in Verbindung mit der sich daraus ergebenden durchschnittlichen Besucheranzahl wie folgt festgelegt:

a) bei regelmäßigen Veranstaltungen monatlich bei einer Raumgröße		
bis 100 m <sup>2</sup> .....	EUR	44,00
bis 200 m <sup>2</sup> .....	EUR	88,00
bis 300 m <sup>2</sup> .....	EUR	132,00
bis 400 m <sup>2</sup> .....	EUR	176,00
bis 500 m <sup>2</sup> .....	EUR	220,00
bis 600 m <sup>2</sup> .....	EUR	264,00
bis 700 m <sup>2</sup> .....	EUR	308,00
bis 800 m <sup>2</sup> .....	EUR	352,00
bis 900 m <sup>2</sup> .....	EUR	396,00
über 900 m <sup>2</sup> .....	EUR	440,00

b) bei fallweisen Veranstaltungen je Veranstaltung bei einer Raumgröße		
bis 100 m <sup>2</sup> .....	EUR	30,00
bis 200 m <sup>2</sup> .....	EUR	60,00
bis 300 m <sup>2</sup> .....	EUR	90,00
bis 400 m <sup>2</sup> .....	EUR	120,00
bis 500 m <sup>2</sup> .....	EUR	150,00
bis 600 m <sup>2</sup> .....	EUR	180,00
bis 700 m <sup>2</sup> .....	EUR	210,00
bis 800 m <sup>2</sup> .....	EUR	240,00
bis 900 m <sup>2</sup> .....	EUR	270,00
über 900 m <sup>2</sup> .....	EUR	300,00

### III. Abgabe für Automaten

Für das Halten von

- a.) Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie von sonstigen mechanischen Spielapparaten und Spielautomaten wie Flipper, Schießapparaten, Kegelautomaten, TV-Spielapparaten, Fußball- und Hockeyautomaten, Guckkästen mit Darbietungen beträgt der Pauschalbetrag je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat 20 EUR, sofern es sich nicht um mechanische Spielapparate oder Spielautomaten im Sinne der Z 2 bis 3 handelt. Sind mehrere Apparate oder Automaten zu kombinierten Spielapparaten (Automaten) wie etwa zu einer Schießgalerie zusammengefasst, so ist der Pauschalbetrag für jeden Apparat (Automaten) zu entrichten.
- b.) Musikautomaten, von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielapparaten ohne elektro-mechanische Bauteile sowie von Kinderreitapparaten und Kinderschaukelapparaten oder anderen vergleichbaren Apparaten beträgt der Pauschalbetrag je Apparat und begonnenem Kalendermonat 10 EUR.
- c.) Spielapparaten und Spielautomaten, die optisch oder akustisch aggressive Handlungen, wie insbesondere Verletzungen oder Tötung oder Kampfhandlungen gegen Ziele darstellen, beträgt der Pauschalbetrag je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat 700 EUR.

### C.) BEITRÄGE

- 1.) Elternbeiträge für die Betreuung in der Kinderkrippe Kapfenberg (inkl. MwSt. ohne Verpflegungskosten)

Ab dem Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2024/2025 ist die Sozialstaffel des Landes Steiermark anzuwenden. Für jedes Kind werden monatlich sozial gestaffelte Elternbeiträge für den halb- und ganztägigen Krippenbesuch, abhängig vom Familiennettoeinkommen, laut der vom Land Steiermark vorgegebenen Tabelle vorgeschrieben.

#### Elternbeiträge für das Mittagessen in der Kinderkrippe Redfeld für das KBBJ 2024/2025:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Monatlicher Elternbeitrag beim Besuch der Halb- bzw. Ganztagesgruppe in der temporären Kinderkrippe Redfeld pauschal | 45,00 Euro |
| b) Beitrag für Jause pro Monat für Halbtagesgruppen   | 11,00 Euro |
| Ganztagesgruppen  | 12,00 Euro |
| c) Mahngebühren   | 3,00 Euro  |

2.) Elternbeiträge für Ganztagschule (getrennte und verschränkte Abfolge) an den Kapfenberger Pflichtschulen

Die Eltern haben für den Besuch ihrer Kinder entsprechend ihrem Einkommen folgende Beiträge zu bezahlen. Die Tarife werden jährlich (pro Schuljahr) an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Tarife gültig für Schuljahr 2024/2025

a) Monatlicher Elternbeitrag für ein Kind beim Besuch der ganztägigen Schulform an fünf Tagen und beim Besuch der verschränkten Form (Ganztagschule).....	€	91,20
b) Monatlicher Elternbeitrag für ein Kind beim Besuch der ganztägigen Schulform an vier Tagen.....	€	81,20
c) Monatlicher Elternbeitrag für ein Kind beim Besuch der ganztägigen Schulform an drei Tagen .....	€	65,60
d) Monatlicher Elternbeitrag für ein Kind beim Besuch der ganztägigen Schulform an ein bis zwei Tagen .....	€	54,50
e) Mahngebühren .....	€	3,00

Ermäßigungen sind auf Grund geringer Einkommensverhältnisse möglich. Der Mindestbeitrag von € 31,10 ist für jeden Schüler zu entrichten.

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich, indem das errechnete Familien-Nettoeinkommen durch den summierten Gewichtungsfaktor dividiert wird.

Erster Erwachsener = Faktor 1,0

Zweiter Erwachsener = Faktor 0,8

Jedes unversorgte Kind = Faktor 0,5

Alleinerziehender Elternteil = Faktor 1,35

Personen, deren Einkommen zum Familieneinkommen gerechnet werden = Faktor 0,8

Ab dem 2. Kind wird eine Geschwisterermäßigung von 50 % festgelegt.

3.) Elternbeiträge für das Mittagessen in der Ganztagschule (getrennte und verschränkte Abfolge) an den Kapfenberger Pflichtschulen

Tarife inkl. MwSt. für das Schuljahr 2024/2025

a) Monatlicher Elternbeitrag für das Mittagessen beim Besuch der ganztägigen Schulform an fünf Tagen.....	€	102,40
b) Monatlicher Elternbeitrag für das Mittagessen beim Besuch der ganztägigen Schulform an vier Tagen .....	€	82,00
c) Monatlicher Elternbeitrag für das Mittagessen beim Besuch der ganztägigen Schulform an drei Tagen .....	€	61,40
d) Monatlicher Elternbeitrag für das Mittagessen beim Besuch der ganztägigen Schulform an zwei Tagen .....	€	41,00
e) Mahngebühren .....	€	3,00



Aktiv-Card-Besitzer:innen erhalten gegen Vorlage eine 30 %-ige Ermäßigung auf das Mittagessen. Der monatliche Elternbeitrag wird zehn Mal pro Schuljahr eingehoben. Die Tarife werden jährlich (pro Schuljahr) an den Verbraucherpreisindex (VPI 2015, Ausgangsmonat Jänner 2020) angepasst.

#### 4.) Kindergärten (inkl. 10 % USt.)

Gemäß den Novellen zum Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie Stmk. Kinderbetreuungsförderungsgesetz ist der Besuch der Städtischen Kindergärten für fünfjährige Kinder vor Eintritt der Schulpflicht bis zu 30 Wochenstunden gratis.

Wenn fünfjährige Kinder über 30 Wochenstunden in den Ganztagskindergärten betreut werden, werden monatliche Elternbeiträge nach der vom Land Steiermark festgelegten Sozialstaffel, abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen, eingehoben.

Für Drei- und Vierjährige werden ebenso monatlich sozial gestaffelte Elternbeiträge für den halb- und ganztägigen Kindergartenbesuch, abhängig vom Familiennettoeinkommen, laut der vom Land Steiermark vorgegebenen Tabellen vorgeschrieben.

a) Verpflegungskosten (Ganztagsgruppe) pro Mittagessen (inkl. MwSt.) . €	5,53
Ermäßigung durch Aktivcard Besitzer:innen 35 %	
b) Verpflegungskosten bei Besuch der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Parschlug und Schinitz .....	€ 5,53
c) Beitrag für Jause pro Monat (inkl. 10 % MwSt.) für Halbtagesgruppen .....	€ 11,00
Ganztagesgruppen .....	€ 12,00
d) Mahngebühren .....	€ 3,00

#### 5.) Saisonkindergarten

Für den Saisonkindergarten werden wie für den Jahreskindergarten sozial gestaffelte Elternbeiträge für den halb- und ganztägigen Kindergartenbesuch lt. der vom Land Steiermark vorgegebenen Tabellen vorgeschrieben.

Eine Sozialstaffelung ist bereits ab einer durchgehenden Besuchsdauer von 1 Woche möglich.

Die Beiträge sind auch von Erziehungsberechtigten zu entrichten, deren Kinder unmittelbar vor dem Schuleintritt stehen.

Aktiv-Card Besitzer:innen erhalten eine Ermäßigung von 35 % auf die Mittagessen.

#### 6.) Elternbeiträge für die Ferienbetreuung

Tarife

a) Wöchentlicher Elternbeitrag für ein Kind beim Besuch der Ferienbetreuung .....	€ 38,90
b) Mahngebühr .....	€ 3,00

Die Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex (VPI 2020, Ausgangsmonat Dezember 2023) angepasst.

AktivCard-Besitzer:innen erhalten eine 30%ige Ermäßigung auf den wöchentlichen Elternbeitrag.

#### D.) TARIFE

Sofern nichts anderes angeführt ist, gilt der Sozialtarif für folgende Personengruppen:

Jugendliche bis 18 Jahre, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Personen ab einer 50%-igen Invalidität.

Bei allen Leistungen bei welchen es Sozialtarife gibt, haben Kinder bis 6 Jahre keine Gebühr zu entrichten

##### 1.) Marktstandstarife:

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte werden nach Maßgabe der im nachfolgenden Tarif angeführten Berechnungsgrundlagen ermittelt und zwar:

##### I. Ständige Märkte:

Auf Händler- und Frischemärkten:

##### 1) Für täglich zugewiesene Standplätze pro Tag:

Standplatz klein bis 4 lfm.....	€	8,72
Standplatz groß ab 4 lfm.....	€	17,44

##### 2) Für jährlich zugewiesene Standplätze pro Monat:

Standplatz klein bis 4 lfm.....	€	21,80
Standplatz groß ab 4 lfm.....	€	43,60

##### 3) Für die Benützung von Geräten je Stück und pro Jahr:

Kastanienröster.....	€	65,41
----------------------	---	-------

##### II. Periodische Märkte

Auf dem Allerheiligenmarkt und dem Christbaummarkt:

##### 1) Für täglich zugewiesene Standplätze pro Tag:

Standplatz klein bis 4 lfm.....	€	8,72
Standplatz groß ab 4 lfm.....	€	17,44

### III. Gelegenheitsmärkte:

- 1) Für mit Bescheid des Stadtamtes der Stadtgemeinde Kapfenberg genehmigte Gelegenheitsmärkte für zugewiesene Standplätze pro Tag:
- |                                 |   |       |
|---------------------------------|---|-------|
| Standplatz klein bis 4 lfm..... | € | 8,72  |
| Standplatz groß ab 4 lfm.....   | € | 17,44 |

- 2.) Eintrittskarten für gemeindeeigene Veranstaltungen (inkl. 13 % USt.):

I. Kulturpass:

- |                      |   |        |
|----------------------|---|--------|
| a) Normaltarif ..... | € | 150,00 |
| b) Sozialtarif ..... | € | 75,00  |

- II. Eintrittspreise für div. Veranstaltungen an den Standorten (Kulturzentrum, Spiel!Raum, Burg Oberkapfenberg, Hotel Böhlerstern, Haus der Begegnung Schirmitzbühel usw.) richten sich nach den Kosten der einzelnen Veranstaltungen und werden nach Rücksprache mit dem Obmann des Fachausschusses für Schule, Jugend und Kultur festgesetzt.

Musikschul-Kulturpass:

ist ein Lichtbildausweis und wird im Sekretariat der Musikschule ausgestellt. Er berechtigt Schüler:innen und Schüler (unter 18 Jahren) der Musikschule Kapfenberg musikalische Veranstaltungen der Stadtgemeinde Kapfenberg bei freiem Eintritt zu besuchen und ist beim Kartenkauf vorzuweisen.

- 3.) Eintrittspreise für das Kulturzentrum (inkl. 13 % USt.):

I. Galerie:

- |   |   |      |
|---|---|------|
| a) Erwachsene.....                          | € | 2,50 |
| b) Gruppen (ab 8 Personen), je Person ..... | € | 1,50 |
| c) Sozialtarif .....                        | € | 1,50 |

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt (Ausnahmen können für Sonderveranstaltungen vom Bürgermeister festgelegt werden). Schulklassen im Rahmen von Schulveranstaltungen haben ebenfalls freien Eintritt.

Für Inhaber:innen eines „Zwei und mehr“ - Steirischen Familienpasses gilt der Sozialtarif. Inhaber:innen der Museumsbund Österreich (MÖ) – Card haben freien Eintritt.

II. Museum:

- |                    |   |      |
|--------------------|---|------|
| a) Erwachsene..... | € | 2,50 |
|--------------------|---|------|

b) Erwachsene (mit Führung).....	€	5,00
c) Gruppen (ab 8 Personen), je Person .....	€	1,50
d) Gruppen (ab 8 Personen, mit Führung), je Person.....	€	3,00
e) Sozialtarif .....	€	1,50
f) Sozialtarif (mit Führung) .....	€	3,00

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt (Ausnahmen können für Sonderveranstaltungen vom Bürgermeister festgelegt werden).  
Schulklassen im Rahmen von Schulveranstaltungen haben ebenfalls freien Eintritt.

Für Inhaber:innen eines „Zwei und mehr“ - Steirischen Familienpasses gilt der Sozialtarif. Inhaber:innen der Museumsbund Österreich (MÖ) – Card haben freien Eintritt.

### III. Stadtführungen:

a) Erwachsene.....	€	5,00
b) Gruppen (ab 15 Personen), je Person .....	€	4,00
c) Sozialtarif .....	€	3,00

Kinder bis 14 Jahre bezahlen keine Gebühr (Ausnahmen können für Sonderveranstaltungen vom Bürgermeister festgelegt werden). Für Schulklassen im Rahmen von Schulveranstaltungen werden die Stadtführungen kostenlos angeboten.

Für Inhaber:innen eines „Zwei und mehr“ - Steirischen Familienpasses gilt der Sozialtarif.

## 4.) Stadtbibliothek inkl. Zweigstellen:

I. Einschreibgebühr .....	€	2,00
II. Jahresgebühr (Buch, Hörbuch, Zeitschriften, Spiele, DVD, e-Medien).....	€	25,00
III. Buchverleih (inkl. 10 % USt.):		
a) Bandgebühr für 28 Tage (im Voraus zu entrichten) .....	€	0,80
b) Nachgebühr (für angefangene 7 Tage per Band) .....	€	0,80
c) Gebühr bei Verlust der Mitgliedskarte (für die Neuausstellung).....	€	2,00

### Ermäßigungen:

Pensionist:innen und Rentner:innen erhalten eine 50 % Ermäßigung  
(auf Bandgebühr)

Sozialtarif (z.B. Aktivcard) ..... keine  
Gebühr

### IV. Spiele-Verleih (inkl. 20 % USt.):

a) Mediengebühr für 14 Tage (im Voraus zu entrichten).....	€	1,70
b) Nachgebühr (für angefangene 7 Tage per Medium)..... (mit Aktivcard keine Gebühr)	€	1,70
V. DVD-Verleih (inkl. 20 % USt.):		
a) Mediengebühr für max. 7 Tage (im Voraus zu entrichten) .....	€	1,70
b) Nachgebühr (für angefangene 7 Tage)..... (mit Aktivcard keine Gebühr)	€	1,70
VI. Mahngebühren .....	€	1,70

Für Kapfenberger Schulen, die Medien zum Unterrichtsgebrauch entleihen, fällt keine Gebühr an.

#### 5.) Musikschulgebühren:

I. Musikschultarife pro Unterrichtsjahr für Kapfenberger:innen und auswärtige Schüler:innen und Erwachsene		
a) Hauptfach im ordentlichen Studium		
Schüler:innen .....	€	512,00
Erwachsene.....	€	989,00
b) Kursfach (ab 6 Schüler:innen).....	€	253,00
c) Kursfach (zu 4 oder 5 Schüler:innen).....	€	380,00
d) Hauptfach im außerordentlichen Studium.....	€	624,00

Schüler:innen sind Personen die nach dem 11.09.1999 geboren wurden.

Die Gewährung einer Ermäßigung von 100 % der Musikschultarife für Kinder von Aktiv-Card Besitzer:innen, sofern keine Förderungen in gleicher Höhe von dritter Seite erwirkbar sind.

Dies gilt sinngemäß auch für das Erlernen eines zweiten oder dritten Instrumentes, wenn die Voraussetzungen des ersten Satzes gegeben sind.

Für Schüler:innen der Musikschule, die aktiv im Symphonischen Orchester Kapfenberg, in den Blaskapellen in Kapfenberg, in der Big Band Kapfenberg und dem „collegium vocale Kapfenberg“ mitwirken, wird eine Ermäßigung von 30 % (€ 153,60) der Elterngebühr gewährt; der Elternbetrag beträgt somit..... € 358,40

Für erwachsene Musikschüler:innen, die nachweislich in einem öffentlichen Ensemble (wie Symphonisches Orchester Kapfenberg, Blaskapellen in Kapfenberg, Big Band Kapfenberg, „collegium vocale Kapfenberg“) mitwirken, wird die Ermäßigung ebenso 30 % (€ 296,70) betragen.

Dadurch reduziert sich der Betrag für die Erwachsenen auf ..... € 692,30

II. Gemeindebeitrag:	
a) für auswärtige Schüler:innen.....	€ 546,00
b) für auswärtige Erwachsene .....	€ 413,00
c) für Schüler:innen im Kursfach (6 Schüler:innen).....	€ 130,00
d) für Schüler:innen im Kursfach (4 oder 5 Schüler:innen) .....	€ 252,00
e) Sachaufwand für Schüler:innen aus dislozierten Unterrichtsorten, wenn der Unterricht an der Musikschule Kapfenberg stattfindet .....	€ 89,00
f) Sachaufwand für Schüler:innen, wenn der Unterrichtsort in dislozierten Unterrichtsorten stattfindet .....	€ 45,00
g) Sachaufwand für auswärtige Schüler:innen (Bruck/Mur, Leoben, Kindberg usw.) .....	€ 154,00

Zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit der beiden großen Musikschulen Bruck an der Mur und Kapfenberg soll auf die gegenseitige Verrechnung des Gemeindebeitrages/Sachaufwandes verzichtet werden, da die Verteilung der Musikschüler:innen sich in Summe ausgleicht und somit mehr Kundenservice und weniger Verwaltungsaufwand gegeben ist.

III. Leihgebühren für Instrumente für Schüler:innen der Musikschule der Stadt Kapfenberg (monatl.):	
a) Anfängerinstrumente (kleine Streichinstrumente, Taschentrompeten, kleine Gitarren, etc.) .....	€ 8,00
b) Instrumente/Normalgröße inkl. Bogen/Etui (Streich-, Blas-, Zupfinstrumente) .....	€ 10,00
c) üben auf schuleigenem Klavier.....	€ 5,00
d) Orchesterinstrumente (für aktive Musiker:innen des Symphonischen Orchesters Kapfenberg) .....	€ 0,00
IV. Leihgebühr für ein gemeindeeigenes Piano an dislozierten Unterrichtsorten pro Schuljahr .....	
	€ 200,00
V. Mahngebühren .....	
	€ 3,00

6.) Dienstleistungszentrum-Fahrzeuge, Geräte:

I. Stundensätze für Fahrzeuge inkl. Fahrer:in (zzgl. 10 % USt.)	
a) Kanalspülfahrzeug (inkl. 1 Mann Bedienung).....	€ 135,00
II. Stundensätze für Fahrzeuge inkl. Fahrer:in (zzgl. 20 % USt.)	
a) Unimog.....	€ 55,00
b) PKW-Kombi.....	€ 43,00
III. Stundensätze für Fahrzeuge inkl. Fahrer:in (nicht USt.-pflichtig)	
a) LKW Zweiachser mit Kran .....	€ 65,00

b) LKW Zweiachser .....	€	55,00
c) LKW klein .....	€	50,00
d) LKW klein mit Kran.....	€	55,00
e) Kehrmachine groß.....	€	70,00
f) Kehrmachine klein.....	€	50,00
g) Unimog.....	€	55,00
h) Traktor .....	€	50,00
i) Radlader und Baggerlader .....	€	55,00
j) Kastenwagen mit Hebebühne .....	€	48,00
k) PKW-Kombi .....	€	43,00
l) Kleintraktor .....	€	45,00
m) Mähtraktor.....	€	45,00
n) Straßenwalze Bomag 100, 120 .....	€	48,00
o) Minibagger.....	€	48,00

#### IV. Stundensätze für Maschinen und Geräte (nicht USt.-pflichtig)

a) Asphaltcontainer .....	€	10,00
b) Mähgeräte und Astschere für Traktor .....	€	10,00
c) Vibrationswalze Bomag 80 .....	€	5,00
d) Baukompressor .....	€	7,50
e) Schneepflug groß.....	€	7,50
f) Schneepflug klein.....	€	5,00
g) Streugerät groß.....	€	10,00
h) Streugerät klein .....	€	5,00
i) Kettensäge, Hilti.....	€	2,50
j) Rasenmäher .....	€	3,50
k) Gießvorrichtung für LKW .....	€	7,50
l) Balkenmäher, Mulchmäher .....	€	7,50
m) Vibrationsplatte, Vibrationsstampfer, Asphaltsgä, Stromaggregat, Schweißgerät .....	€	3,50
n) Baustellenwagen.....	€	7,50
o) Seilwinde.....	€	10,00
p) Schneefräse .....	€	3,50

Für Leistungen außerhalb der normalen Dienstzeit sind die Zuschläge für Überstunden anzuwenden.

#### V. Leihgebühr (nicht USt.-pflichtig):

a) Verkehrszeichen mit Ständer pro Tag .....	€	4,00
b) Verkehrszeichen ohne Ständer pro Tag .....	€	2,00
c) Scherengitter und graue Metallabsperriegitter pro Tag .....	€	5,00

#### 7.) Dienstleistungszentrum-Personal, Stundensätze:

a) Facharbeiter:innen .....	€	35,00
b) Saisonarbeiter:innen.....	€	25,00

Für Leistungen außerhalb der normalen Dienstzeit sind die Zuschläge für Überstunden anzuwenden.

8.) Plankopien vom Großflächenkopierer pro m <sup>2</sup> (zzgl. 20 % USt.)		
a) Unterlagen aufbereiten und Scannen nach Zeitaufwand		
je begonnener ¼ Std. ....	€	10,90
b) Linien- und Strichpläne, schwarz/weiß pro m <sup>2</sup> .....	€	4,36
c) vollflächige Pläne, Farbe pro m <sup>2</sup> .....	€	14,53
9.) GEMGIS (zzgl. gesetzl. USt.)		
Lieferung von Analogplänen aus der digitalen Stadtkarte:		
a) Zeitaufwand je begonnener ¼ Stunde.....	€	10,90
Der Zeitaufwand beinhaltet die Aufbereitung und Bearbeitung von Planausschnitten entsprechend der Anforderungen.		
b) Formatzuschläge:		
A 3 .....	€	3,63
A 2 .....	€	7,27
A 1 .....	€	10,90
A 0 .....	€	14,53
In den Formatzuschlägen sind alle Aufwendungen für die Plotausgabe einschließlich Gerätereien und Papier enthalten.		
10.) Fotokopien (zzgl. 20 % USt.)		
a) Schwarz-Weiß Kopien .....	€	0,10
b) Farbkopien .....	€	0,30
11.) Barauslagen im Exekutionsverfahren pro Exekution .....	€	10,00
12.) Mahnspesen für sonstige privatrechtliche Forderungen.....	€	3,00
13.) Taxiabstellplätze:		
je Standplatz und Jahr .....	€	261,62
14.) Ackerpacht, jährlich:		
a) Schrebergärten allgemein pro m <sup>2</sup> .....	€	0,18
b) Kleingartenanlage Walfersam pro m <sup>2</sup> .....	€	0,52
c) Wiesen- und Ackerland (landw. Nutzung) per ha .....	€	207,00
d) Wiesen- und Ackerhügelland (landw. Nutzung) per ha .....	€	141,00
15.) Festplatzgebühren:		
a) Benützungsgebühr für die ersten beiden Tage, je Tag.....	€	110,00
b) für jeden weiteren Tag .....	€	68,00
Die Gebühren verstehen sich inkl. Wasserverbrauch.		



Für Kapfenberger Vereine ermäßigt sich die Gebühr auf 50 % dieser Sätze. Ein schriftliches Ansuchen ist an die Stadtgemeinde Kapfenberg zu richten. Die o.a. Gebühren sind unecht steuerbefreit.

- c) Die Kosten für eine allenfalls erforderliche Reinigung des Festplatzes nach Veranstaltungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

16.) Tarife für das Hallen- und Freibad (inkl. 13 % USt.):

Bei Familien, welche nachweislich im Besitz eines steirischen Familienpasses sind, haben Kinder bis 15 Jahre freien Eintritt.

Sozialtarif wird mit Vorlage eines gültigen Ausweises für folgende Personen gewährt: Arbeitslose, Personen welche eine Behinderung von mindestens 50% aufweisen, Schüler, Studenten, Zivil- sowie Grundwehrdiener.

Begleitpersonen von beeinträchtigten Personen bei welchen im Behindertenpass der Vermerk „Der Inhaber oder die Inhaberin des Passes bedarf einer Begleitperson“ angeführt ist, haben freien Zutritt.

a) Tageskarten: (ohne Zeitbeschränkung)

Erwachsene.....	€	10,50
Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	6,30
Sozialtarif .....	€	6,30
11er Block Erwachsene.....	€	105,00
11er Block Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	63,00

b) Halbtagskarten (gültig bis/ab 13:00 Uhr)

Erwachsene.....	€	9,00
Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	5,50
Sozialtarif .....	€	5,50
11er Block Erwachsene.....	€	90,00
11er Block Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	55,00

c) Abendkarten (ab 17:00 Uhr)

Erwachsene.....	€	6,70
Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	5,00
Sozialtarif .....	€	5,00
11er Block Erwachsene.....	€	67,00
11er Block Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	50,00

d) Kurztarif (2 Stunden-Tarif)

Erwachsene.....	€	5,00
Nachzahlung – pro angefangene Stunde.....	€	1,90
Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	3,40
Nachzahlung – pro angefangene Stunde.....	€	1,50
Sozialtarif .....	€	3,50
Nachzahlung – pro angefangene Stunde.....	€	1,50
11er Block Erwachsene.....	€	50,00
11er Block Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	34,00
20er Block - Sportcard .....	€	21,00
50er Block – Sportcard.....	€	53,00

e) Schüler:innen und Gruppen		
Schulklassen.....	€	3,40
Gruppentarif .....	€	4,50
f) Vereinstraining		
1 Bahn pro Stunde .....	€	18,00
1 Bahn für Schulen.....	€	10,00
g) Aufzahlung für Sauna		
Erwachsene.....	€	13,20
Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre.....	€	4,90
h) Dauerkarten:		
Chipkarten - Kaution.....	€	3,00
Familienjahresbadekarte .....	€	300,00
Jahresbadekarte für Einzelperson .....	€	246,00
i) 6 Monatskarte für Erwachsene .....	€	190,00
6 Monatskarte für Kinder- und Jugendliche .....	€	145,00
j) 9 Monatskarte für Schüler:innen und Studierende im Internat- oder internatsähnlichem Betrieb 1.10.-30.06.....	€	145,00
k) Semesterkarte für Studierende und Mitarbeiter an der FH Joanneum .....	€	72,00
l) Jahreskarte für das Brausebad/Jänner – Dezember.....	€	27,00

Wird ein Badegast ohne gültige Eintrittskarte angetroffen,  
wird eine Nachzahlung eingehoben ..... € 75,00

Die Familienjahresbadekarte hat eine Gültigkeit für das aktuelle Kalenderjahr (01. Jänner bis 31. Dezember). Erfolgt die Bezahlung nicht über einen Abbuchungsauftrag, ist der Betrag bar oder mittels Bankomat-/Kreditkarte an der Badekasse zu bezahlen. Bei einer Erstanmeldung während der Saison, ist eine Aliquotierung des Betrages möglich.

Grundsätzlich ist eine Kündigung während der Saison nicht möglich, bei einer längerfristigen gesundheitlichen Verhinderung (Vorlage eines ärztlichen Attestes). Abmeldungen für die folgende Saison sind nur bis 31. Dezember möglich.

Bei Lebensgemeinschaften muss neben einem gemeinsamen Hauptwohnsitz, der unter Vorlage eines Meldezettels nachgewiesen werden muss, auch eine Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft gegeben sein.

Kinder bleiben bis zum Einstellen der Familienbeihilfe als Mitbenutzer eingetragen. Im Falle einer Ehescheidung erlischt die Gültigkeit des als Mitbenutzer eingetragenen Ehegatten mit dem Monat der Ehescheidung. Kinder bleiben in jedem Fall bis zum Tag der Einstellung der Familienbeihilfe als Mitbenutzer eingetragen.

m) Sonstige Tarife		
Leihgebühren:		
Handtuch.....	€	5,00

Wertsachendepot .....	€	1,00
Dauerkästchen (Monatsmieter) .....	€	11,00
Schlüsseinsatz (Münzeinwurfkästchen).....	€	1,00
Badehose, Badetrikot .....	€	3,50
Miete Sonnenschirm pro Tag.....	€	2,00
Einsatz Sonnenschirm .....	€	10,00
Miete Partyzelt pro Tag .....	€	10,50
Miete Stehpult pro Tag und Stück .....	€	16,00
Miete Schwimmleine pro Leine und Tag .....	€	55,00
Schlüsseinsatz Dauerkästchen .....	€	60,00

Sportcard für Kapfenberger Kinder und Jugendliche sowie für auswärtige Kinder und Jugendliche, welche in Kapfenberg eine Schule besuchen, bis zur Vollendung der Schulpflicht.

Diese Sportcard wird in Form einer Chip-card (Chipkarten – Kaution € 3,00) in zwei Varianten, € 21,- und € 53,- angeboten und berechtigt zu 20 bzw. 50 Kurztarifzutritten (2 Stunden). Die Zutrittsberechtigung kann nur einmal täglich zum Hallenbad oder zum Publikumseislaufen erfolgen. Wird die Zutrittszeit von zwei Stunden überschritten, ist die normale Nachzahlung lt. gültiger Gebührenordnung zu leisten.

- n) Auf schriftlichen Vorschlag des/der AbteilungsleitersIn und nach schriftlicher Zusage des Bürgermeisters können abweichende Tarife gewährt werden.

#### 17.) Saunatarife (inkl. 13 % USt.)

##### a) Tageskarten

Erwachsene mit Badeintritt .....	€	20,50
Erwachsene ohne Badeintritt .....	€	18,00
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre mit Badeintritt.....	€	9,20
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre ohne Badeintritt .....	€	6,80
Sozialtarif (auch für Badekartenbesitzer) .....	€	14,60
11er Block Erwachsene mit Bad .....	€	205,00
11er Block Erwachsene ohne Bad.....	€	180,00
11er Block Kinder und Jugendliche mit Bad .....	€	92,00
11er Block Kinder und Jugendliche ohne Bad .....	€	68,00

##### b) Kurztarif (2 Stunden):

Erwachsene mit Badeintritt .....	€	13,50
Erwachsene ohne Badeintritt .....	€	10,50
Nachzahlung – pro angefangene Stunde.....	€	3,70
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre mit Badeintritt.....	€	7,00
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre ohne Badeintritt .....	€	4,50
Nachzahlung – pro angefangene Stunde.....	€	3,00
Sozialtarif (auf für Badekartenbesitzer).....	€	7,80
Nachzahlung – pro angefangene Stunde.....	€	3,00
11er Block Erwachsene mit Bad .....	€	135,00
11er Block Erwachsene ohne Bad.....	€	105,00

11er Block Kinder und Jugendliche mit Bad .....	€	70,00
11er Block Kinder und Jugendliche ohne Bad .....	€	45,00
c) Jahreskarten (ab 1. Juni 2016)		
Chipkarten – Kaution .....	€	3,00
Familienjahressaunakarte mit Bad/9 Monate (Sauna Juni - August geschlossen) .....	€	900,00
Familienjahressaunakarte ohne Bad/9 Monate (Sauna Juni - August geschlossen) .....	€	690,00
Familienjahresbadekarte/9 Monate (Sauna Juni - August geschlossen) .....	€	600,00
Jahreskarte für Erwachsene mit Einzeljahresbadekarte/9 Monate (Juni - August geschlossen).....	€	546,00
Erwachsene ohne Bad/9 Monate (Juni – August geschlossen) .....	€	450,00
d) Sporthotel Gäste		
Tageskombikarte Sauna und Badeeintritt .....	€	7,00

Saunajahreskarten haben eine Gültigkeit für das aktuelle Kalenderjahr (01. Jänner bis 31. Dezember). Erfolgt die Bezahlung nicht über einen Abbuchungsauftrag, ist der Betrag bar oder mittels Bankomat-/Kreditkarte an der Badekasse zu bezahlen. Bei einer Erstanmeldung während der Saison, ist eine Aliquotierung des Betrages möglich.

Grundsätzlich ist eine Kündigung während der Saison nicht möglich, ausgenommen bei einer längerfristigen gesundheitlichen Verhinderung (Vorlage eines ärztlichen Attestes). Abmeldungen für die folgende Saison sind nur bis 31. Dezember möglich.

Bei Lebensgemeinschaft muss ein gemeinsamer Hauptwohnsitz unter Vorlage eines Meldezettels gegeben sein.

Bei der Saunafamilienjahreskarte bleiben Kinder bis zum Einstellen der Familienbeihilfe als Mitbenutzer eingetragen. Im Falle einer Ehescheidung erlischt die Gültigkeit des als Mitbenutzer eingetragenen Ehegatten mit dem Monat der Ehescheidung. Kinder bleiben in jedem Fall bis zum Tag der Einstellung der Familienbeihilfe als Mitbenutzer eingetragen.

18.) Tarife für die Stadthalle (inkl. 20 % USt.)

Publikumseislaufen:

a) Einzelkarte (Laufzeit von 2 Stunden)		
Erwachsene .....	€	5,60
Jugendliche bis 18 Jahre .....	€	4,70
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre.....	€	3,50
Sozialtarif .....	€	4,70
Begleitperson .....	€	-----
b) 11er-Block		
Erwachsene.....	€	56,00
Jugendliche bis 18 Jahre .....	€	47,00
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre.....	€	35,00
c) Schuleislaufen (nur klassenweiser Besuch)		
pro Schüler:in.....	€	2,50
Eisdisco Erwachsene .....	€	7,50
Eisdisco Jugendliche bis 18 Jahre.....	€	6,50
Eisdisco Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre.....	€	5,50
d) Saisonkarten (Oktober bis Mitte März)		
Familienkarte .....	€	170,00
Erwachsene.....	€	135,00
Jugendliche bis 18 Jahre .....	€	120,00
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre.....	€	95,00
KSV-Eishockeyspieler (aktiv) bis Knabenmannschaft .....	€	50,00
e) <b>Beim Besitz einer Jahresbadekarte</b> bzw. einer Semesterkarte für Studierende und Mitarbeiter des FH Joanneum ist der Eintritt zum Publikumseislaufen inkludiert.		
f) Tarife für Sonderbenützer:innen:		

Auf schriftlichen Vorschlag des/der AbteilungsleitersIn und nach schriftlicher Zusage des Bürgermeisters können abweichende Tarife gewährt werden.

Miete pro Halbttag:

(z.B. Eisschützenturnier 6.00 bis 13.30 Uhr) inkl. Flutlicht .....	€	530,00
Miete für Trainingszwecke inkl. Flutlicht und Kabinenbenützung pro Stunde .....	€	145,00
Miete für Trainingszwecke wie oben in den Monaten Juli, August, September pro Stunde .....	€	185,00
Eishockeyspiele anderer Teams (z.B. Länderspiele) inkl. aller Einrichtungen .....	€	650,00
Eishockeyspiele anderer Teams, wenn kein Eintritt verlangt wird; inkl. aller Einrichtungen - pro Spiel .....	€	345,00
Eishockeyspiele diverser Hobbymannschaften inkl. Kabine und Flutlicht pro Stunde .....	€	165,00
Eisschützenttraining pro Stunde .....	€	70,00
Sommersportarten (Inlinehockey, Stockschießen, udgl.) pro Stunde .....	€	75,00

Trainingslagerpackage pro Mannschaft und Stunde..... € 175,00  
Die Miete für andere Veranstaltungen wird nach deren Art und Aufwand berechnet.

**Überschreitung von gebuchten Eiszeiten:**

Bei Überschreitung der gebuchten Eiszeiten wird pro angefangener halben Stunde der Stundentarif der gebuchten Zeit verrechnet.

Sollte die Eishalle 30 Minuten nach dem Spiel nicht geräumt sein, wird pro angefangener halben Stunde der Stundentarif der gebuchten Zeit verrechnet.

Die Eishockey-Hobbyvereine, welche ihren Meisterschafts- und Trainingsbetrieb in Kapfenberg abhalten, erhalten einen Mengenrabatt 10+1 (bei 10 Einheiten ist die 11. Einheit gratis).

D.h.: Bei 10 Einheiten ist die 11. Einheit gratis, bei 20 Einheiten ist die 21. und 22. Einheit gratis, etc.

Im Falle einer notwendigen Vorbereitung beträgt der Tarif für die Eiszeiten und Spiele ab 1. September jeder Saison pro Stunde € 130,00 statt € 165,00 (reguläre Eiszeit für September) bzw. € 150,00 (für Spiele).

**Stornogebühr bei reservierten Eiszeiten:**

Bei Absage bis zu 2 Wochen vor dem Termin wird keine Stornogebühr verrechnet.

Wird die reservierte Eiszeit erst zwei Wochen vorher oder später storniert, bzw. die reservierte Eiszeit ohne Abmeldung nicht in Anspruch genommen, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

**g) Leihgebühren:**

Miete Eislaufschuhe..... € 3,50  
Miete Eislaufschuhe (Schulklasse)..... € 2,30  
Miete Helm für Eislaufen..... € 3,50

**h) Sonstige Tarife:**

Eislaufschuhe schleifen..... € 4,50  
Aufwärmraum pro Stunde..... € 20,00  
Mehrzweckraum (VIP) pro Tag (6:00 – 22:00)..... € 180,00  
Mehrzweckraum (VIP) pro ½ Tag (14:00 – 22:00)..... € 100,00  
Mehrzweckraum (VIP) pro Stunde..... € 30,00  
Reinigung der Mehrzweckräume wird nach tatsächlichem Aufwand (pro angefangene halbe Stunde) verrechnet..... € 25,00  
Schlüsseleinsatz (Chip)..... € 10,00  
Umkleidekabine pro Einheit..... € 50,00  
Veranstaltungsbüro pro Stunde..... € 20,00  
Veranstaltungsbüro ½ Tag..... € 50,00  
Foyer ohne Bar pro Veranstaltung (2,5 Stunden)..... € 400,00

Foyer mit Bar pro Veranstaltung (2,5 Stunden) .....	€	600,00
Foyer ohne Bar ½ Tag .....	€	600,00
Foyer mit Bar ½ Tag .....	€	1.000,00
Foyer ohne Bar pro Tag .....	€	1.000,00
Foyer mit Bar pro Tag .....	€	1.600,00
Trockenraum pro Tag.....	€	30,00
Trockenraum pro Monat .....	€	200,00
Trockenraum pro Saison.....	€	800,00
Standgebühr pro Veranstaltung (Verkaufsstand) – Konzerte .....	€	500,00
Standgebühr pro Veranstaltung (Verkaufsstand) – Länderspiele, etc. ....	€	300,00
Miete Halle für Großveranstaltungen wie Konzerte, etc. ....	€	10.000,00

19.) Tarife für das Alpenstadion (inkl. 20 % USt.):

- a) Fußballspiele außerhalb des Rahmens der KSV:
- |  |   |           |
|--|---|-----------|
| Miete Stadion/Großveranstaltung (Konzerte, etc.).....              | € | 25.000,00 |
| Hauptspielfeld – pro Spiel (mit Zuschauer / mit oder ohne TV)..... | € | 15.000,00 |
| Hauptspielfeld – pro Spiel (ohne Zuschauer + ohne TV) .....        | € | 3.500,00  |
| KTV-Platz – pro Spiel.....   | € | 670,00    |
| Kraftkammer – Bearbeitung der Karte .....                          | € | 8,00      |
- b) Leichtathletik außerhalb des Rahmens der KSV:
- Miete für das Stadion, Trainingsplatz inkl. aller erforderlichen LA-Geräte und Einrichtungen, elektr. Zeitnehmung und Beschallung. Bedienungspersonal jeglicher Art muss vom Veranstalter/von der Veranstalter:in beigestellt werden – pro Stunde .....
- |  |   |        |
|--|---|--------|
|  | € | 235,00 |
|--|---|--------|
- Die Miete für andere Veranstaltungen wird nach deren Art und Aufwand berechnet.
- c) Trainingslagerpackage pro Mannschaft und Stunde:
- Dieser Tarif beinhaltet:
- 1 Stunde Rasen- bzw. Kunstrasenbenützung, Umkleidekabinen, Kraftkammer, Bade- und Saunaeintritt .....
- |  |   |        |
|--|---|--------|
|  | € | 175,00 |
|--|---|--------|
- d) Räumlichkeiten:
- |   |   |       |
|---|---|-------|
| Umkleidekabine .....                    | € | 50,00 |
| Kraftraum für Vereine – pro Stunde..... | € | 55,00 |
- e) Flutlicht
- |   |   |        |
|---|---|--------|
| Beleuchtung (Stufe III) für ein Spiel .....   | € | 480,00 |
| Beleuchtung (Stufe II) für ein Spiel .....    | € | 465,00 |
| Beleuchtung (Stufe III) für eine Stunde ..... | € | 205,00 |
| Beleuchtung (Stufe II) für eine Stunde .....  | € | 195,00 |
| Beleuchtung (Stufe I) für eine Stunde .....   | € | 67,00  |

Diese Tarife werden laufend dem Strompreis angepasst.

- f) Benützung der Kunstrasenanlage (ab Juni 2018)  
Für die Monate Dezember bis Mitte April  
(Betrieb der Kunstrasenheizung), inkl. Benützung  
der Umkleidekabinen und Flutlicht - pro Stunde ..... € 175,00
- Für die Zeit von Mitte April bis November  
(kein Betrieb der Kunstrasenheizung). Inkl. Benützung  
der Umkleidekabinen und Flutlicht – pro Stunde ..... € 100,00

Es ist auch eine Vermietung des halben Platzes möglich.

Stornogeühren bei reservierten Kunstraseneinheiten:

- Bei Absagen bis zu 2 Wochen vor dem Termin .....50 % der Kosten  
Bei Absagen bis zu 1 Woche vor dem Termin .....80 % der Kosten

- g) Auf schriftlichen Vorschlag des/der AbteilungsleitersIn und nach schriftlicher Zusage  
des Bürgermeisters können abweichende Tarife gewährt werden.

h) Leihgebühren:

- Miete Leichtathletik Material pro Stück und Tag ..... € 11,00  
Mehrzweckraum (VIP Stadion/Außenbereich) pro Tag (6:00 – 22:00) ..... € 180,00  
Mehrzweckraum (VIP Stadion/Außenbereich) pro ½ Tag (14:00 – 22:00) ... € 100,00  
Reinigung der Mehrzweckräume wird nach tatsächlichem  
Aufwand (pro angefangene halbe Stunde) verrechnet ..... € 25,00

20.) Kombinationskarte mit Aflenzer Bürgeralm

a) Tageseintritte mit Saisonkarte Aflenzer Bürgeralm

- Tageskarte Badewonne Erwachsene ..... € 9,00  
Tageskarte Sauna und Hallenbad Erwachsene ..... € 17,50  
Tageskarte Sauna Erwachsene ..... € 15,30  
Tageskarte Badewonne Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) ..... € 5,40  
Tageskarte Saune und Hallenbad Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) ..... € 7,80  
Tageskarte Sauna Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) ..... € 5,80

21.) Allgemeine Bestimmungen

Bei unvorhersehbaren bzw. neuen Veranstaltungen behält sich die  
Stadtgemeinde Kapfenberg/Abteilung Sportzentrum vor, ohne zusätzlichen  
Beschluss im Gemeinderat- bzw. Stadtrat und nach interner Besprechung  
mit dem Stadtamtsdirektor und Bürgermeister, Tarife nach tatsächlichem  
Aufwand zu berechnen.

- 22.) Standgebühren für abgeschleppte Fahrzeuge im Dienstleistungszentrum  
bzw. für nicht genehmigtes Abstellen von Fahrzeugen auf  
gemeindeeigenen Grundstücken, pro Tag ..... € 8,72

Der Bürgermeister kann für gemeinnützige Zwecke die Gebühren für die Punkte **D 4) I) a) + b) + c) + III) a) + b), D 5) a) + b) + c) + d), D 6 a) + b), D 7) a) + b) + c) + d), D 8) a) + b) + c), D 9) a) + b)**



**+ c) + d), D 10) a) + b) + c) + d), D 11), D 12), D 13) sowie D 14)** reduzieren. Dem Stadtrat ist nachträglich darüber Bericht zu erstatten.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Friedrich Kratzer